



N i e d e r s c h r i f t

über die 17. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - in der Wahlperiode 2019/2023 am 20.09.2022

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:17 Uhr
Ende: 16:52 Uhr

Teilnehmer/innen:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Neuhoff

Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Grantz

Stadtrat

Herr Stadtrat Skusa

SPD - Fraktion

Herr Stadtverordneter Busch

Herr Stadtverordnetenvorsteher Haaren von

Herr Stadtverordneter Hoffmann

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner

CDU - Fraktion

Herr Stadtverordneter Müller

Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB

Herr Stadtverordneter Strauch

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN PP

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

Herr Stadtverordneter Schott

Fraktion Bürger in Wut (BIW)

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

Fraktion Freie Demokraten (FDP)

Herr Stadtverordneter Grotelüsch

Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Herr Stadtverordneter Koch

Schriftführer

Herr Khalaf

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Allers
Herr Stadtverordneter Brand
Herr Stadtverordneter Niedermeier
Frau Stadtverordnete Reimelt
Herr Stadtverordneter Ventzke

Unentschuldigt

Frau Stadtverordnete Knorr

Weitere Teilnehmer:

Stadtkämmerei:	Herr Emmerlich, Herr Schmidt, Herr Heimann
Referat für Wirtschaft:	Herr Dr. Meyer, Herr Beckmann
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Pinter
Gesamtpersonalrat und Personalrat Bauverwaltung:	Herr Schulz
Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:	Frau Rinas

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen für die Einwohnerfragestunde vor.

2. Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 16. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2019/2023 am 21.06.2022 **34/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Der Beschluss ergeht bei vier Enthaltungen der Stadtverordneten Frau Brand, Herr Busch, Herr von Haaren und Herr Müller einstimmig.

3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) **35/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2022 **36/2022**

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld nimmt Bezug auf die Tabelle auf Seite 3 der Vorlage, in der coronabedingte Mehrausgaben getrennt nach Ämtern und Betrieben aufgelistet sind. Hierzu fragt er an, weshalb sich in der Tabelle einzelne Amtsstellen wie die Arbeitssicherheit oder sonstige Wirtschaftsbetriebe wie der Betrieb für Informationstechnologie, der Rettungsdienst und das Helene-Kaisen-Haus nicht wiederfinden, wobei der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wiederum aufgeführt wird.

Ferner teilt Herr Lichtenfeld mit, dass ihm in der Tabelle in Bezug auf einige Bereiche sehr hohe Beträge aufgefallen sind, bei denen es sich angeblich um bis Juni 2022 aufgelaufene Ausgaben handeln soll, die einen Bezug zu Corona haben. Zu den Bereichen gehören unter anderem das

Büro der Stadtverordnetenversammlung mit 33.358,80 €, das Personalamt mit rund 1,3 Mio. €, die Vollzugspolizei mit 259.605,04 € und das Bürger- und Ordnungsamt mit 136.209,54 €. Hierzu fragt er zumindest in Bezug auf die soeben aufgeführten Bereiche an, welchen konkreten Hintergrund die Mehrausgaben haben.

Darüber hinaus nimmt Herr Stadtverordneter Lichtenfeld Bezug auf den in der Vorlage befindlichen Beschluss, in welchem die Fachbereiche aufgrund des verbleibenden Haushaltsrisikos in Höhe von rund 6,8 Mio. € dazu aufgerufen werden, geeignete Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und fragt dazu an, ab wann die zu erarbeitenden Gegenfinanzierungsmöglichkeiten von den Fachbereichen abgefragt werden und wer diese auf ihre Geeignetheit überprüft?

Auf die Fragen von Herrn Stadtverordneten Lichtenfeld gibt der Ersteller der Vorlage, Herr Heimann, nachfolgende Antworten:

Über den Haushalt verteilt wurden eine Vielzahl von Haushaltstellen eingerichtet, auf denen sämtliche coronabedingte Einnahmen und Ausgaben erfasst werden und genau diese Haushaltstellen münden letztendlich in die auf Seite 3 der Vorlage befindliche Tabelle. Das Helene-Kaisen-Haus wirtschaftet zwar als Wirtschaftsbetrieb außerhalb des Haushalts, findet sich allerdings mit all seinen Ausgaben und Einnahmen im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wieder und wird daher nicht gesondert in der hier betreffenden Tabelle aufgeführt. Ebenso gilt für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, dass dieser außerhalb des Haushalts wirtschaftet, hier hat sich die Stadtkämmerei trotzdem dazu entschieden, diesen in der Tabelle gesondert aufzuführen, weil die coronabedingten Zahlungsflüsse im Bereich des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien unter anderem aufgrund der Anmietung von Räumlichkeiten und der Schaffung einer coronabedingten Hygieneinfrastruktur sehr hoch sind und aus diesem Grund von Seiten der Stadtkämmerei im Gegensatz zu den anderen Wirtschaftsbetrieben gesondert abgefragt werden.

Die im Bereich des Büros der Stadtverordnetenversammlung angefallenen Ausgaben sind aufgrund der Anmietung des Fischbahnhofs zur Abhaltung der Ausschusssitzungen unter Einhaltung der coronabedingten Mindeststandards entstanden und die im Bereich des Personalamtes entstandenen Ausgaben sind auf die Einstellung von außerplanmäßigem Personal im Bereich des Magistrats zur Bewältigung der Corona Pandemie zurückzuführen. Und die bei der Vollzugspolizei und dem Bürger- und Ordnungsamt aufgeführten Ausgaben sind auf coronabedingte Einsätze und die Schaffung einer coronabedingten Hygieneinfrastruktur zurückzuführen.

Die Erarbeitung von Gegenfinanzierungsmaßnahmen ist ein laufender Prozess, der permanent stattfindet und laufend kontrolliert wird. Hierzu werden bezüglich sämtlicher Bereiche des Magistrats unter anderem Gegenfinanzierungsmöglichkeiten auf der Grundlage von Mehreinnahmen und Minderausgaben erarbeitet.

Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2022**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 13,5 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 32,2 Mio. € zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt den zur teilweisen Auflösung der Budgetrisiken in Höhe von ca. 32,2 Mio. € vom Dezernat II vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 25,4 Mio. € zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bittet für das danach verbleibende Haushaltsrisiko in Höhe von ca. 6,8 Mio. € im weiteren Haushaltsvollzug 2022 geeignete Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und bittet die Fachbereiche hierzu ihre Budgetprognosen mit besonderer Sorgfalt im weiteren Haushaltsverlauf 2022 einzuschätzen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die zur teilweisen Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben 2022 in Höhe von ca. 13,5 Mio. € vorgeschlagene Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2022 nicht abfließenden Zuweisungen an die BEAN in Höhe von ca. 2,0 Mio. € nur nachrangig herangezogen werden, da diese Mittel dem Referat für Wirtschaft im Haushaltsjahr 2023 wieder zur Verfügung gestellt werden müssen.

Weiterhin erwartet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Hinblick auf die coronabedingten Mehrausgaben, dass die Fachbereiche alle Möglichkeiten einer Refinanzierung durch Dritte (EU-, Bund-, Landesmittel) ausschöpfen, um die Inanspruchnahme des „Bremerhaven-Fonds 2022“ auf das lediglich erforderliche Maß zu begrenzen bzw. die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von allgemeinen Haushaltsmitteln zur Deckung der nicht zu refinanzierenden coronabedingten Mehrausgaben zu reduzieren.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Inanspruchnahme von bestehenden Rücklagenbeständen zu, um eine sich am Jahresende 2022 ggfs. abzeichnende Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, sofern keine alternativen Kompensationsmöglichkeiten bestehen.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Lichtenfeld und einer Enthaltung des Stadtverordneten Herr Koch mehrheitlich.

5. Anpassung des Tilgungsplans im Anhang „Tilgungsregelung“ des Gesamtplans 37/2022

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Schuldenbremse 2021 zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt fest, dass die in § 4 Absatz 1 der Haushaltssatzung 2021 enthaltene kamerale Nettokreditaufnahme von insgesamt 82.320.890 Euro nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt gemäß § 15 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2021, dass die strukturelle Nettokreditaufnahme 2021 von 34.960.296,74 Euro ab 2024 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 1.165.340 Euro p. a. sowie einer Schlussrate von 1.165.437 Euro im letzten Jahr zu tilgen ist.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6. Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurfs 2022 38/2022

Herr Bürgermeister Neuhoff teilt den Ausschussmitgliedern mit, es sei in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen festgestellt worden, dass es in 2023 schwierig werden würde, den Ausnahmetatbestand zur Heranziehung des Bremerhaven-Fonds geltend zu machen. Aus diesem Grund fand eine Verständigung mit dem Senator für Finanzen statt, die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2023 jeweils aufgelegten Corona Fonds in analoger Vorgehensweise im Rahmen eines jeweiligen Nachtragshaushaltes in das Haushaltsjahr 2022 vorzuziehen, damit die Mittel zwecks Abdeckung der Auswirkungen der Corona Pandemie entsprechend eingesetzt werden können. Im Vorwege der Erstellung des hiesigen Nachtragshaushaltes fanden auf Bremerhavener Seite zwar diverse Gespräche darüber statt, ob die Notwendigkeit besteht, den ursprünglich für 2022 und 2023 angedachten Bremerhaven-Fonds in Gesamtsumme von 70 Mio. € aufzustocken, doch im Ergebnis hat man sich darauf verständigt, davon Abstand zu nehmen. Weiter teilt Herr Bürgermeister Neuhoff mit, dass auf Seiten des Landes Bremen nunmehr die Errichtung eines weiteren Fonds unter Einrichtung eines diesbezüglichen Ausnahmetatbestandes beabsichtigt wird, der darauf abzielt, den Klimaschutz voranzutreiben bzw. die Folgen des Klimawandels zu bekämpfen. Auf Bremerhavener Seite wird im Gegensatz dazu kein derartiger Fonds eingerichtet. Im Gespräch mit dem Senator für Finanzen wurde deutlich, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Vielzahl von Anträgen beim Land Bremen

eingereicht wurden, mit dem Ziel, Fördermittel aus dem noch nicht beschlossenen Klimaschutz-Fonds zu erhalten. Im Ergebnis müsse sich nunmehr auch die Bremerhavener Seite entsprechend positionieren, um letztendlich vom Klimaschutz-Fonds des Landes Bremen partizipieren zu können. Hierzu müssen zunächst klimaschutzbezogene Maßnahmen und Projekte erarbeitet werden, die dann beim Land Bremen einzureichen sind.

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld teilt mit, es sei ihm aufgefallen, dass der Nachtragshaushalt 2022 unter anderem mit der Corona Pandemie, Naturkatastrophen, außergewöhnlichen Notsituationen und einer Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse begründet wird. Er bestreite die Begründungen keineswegs, aber gibt zu bedenken, dass die Corona Pandemie bereits im Februar 2020 bekannt war und die daraus resultierenden Mehraufwendungen dementsprechend schon Gegenstand der Haushaltsberatungen für den aktuellen Haushalt Doppelhaushalt 2022/2023 hätten sein müssen. Mit Bezug darauf fragt Herr Stadtverordneter Lichtenfeld an, warum dies trotz der bereits vorliegenden Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Doppelhaushalt nicht vorausschauend eingeplant bzw. entsprechend veranschlagt wurde. Weiter fragt er an, wodurch sich nunmehr neue, vorher angeblich nicht einschätzbare Mehrbedarfe ergeben haben, trotz dessen seit Jahresbeginn die pandemisch bezogenen Einschränkungen weitestgehend gelockert und teilweise sogar gänzlich aufgehoben wurden. Er bittet um eine konkrete Benennung der Gründe, weshalb der Nachtragshaushalt zwingend erforderlich sei und die als Begründung herangezogenen Belastungen nicht aus dem vorhandenen Haushaltsvolumen finanziert werden können.

Herr Bürgermeister Neuhoff teilt mit, dass die Folgen und Folgewirkungen der Corona Pandemie und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022/2023 nicht in der Größenordnung absehbar waren, wie wir sie heute sehen und eine den tatsächlichen Umständen entsprechende Planung sich aus selbigen Gründen sehr schwierig gestaltet. Dies ist kein Umstand der nur die Stadt Bremerhaven betreffe, sondern gleichermaßen auf die Haushaltsplanungen der Stadt Bremen und ebenso des Landes Bremen zutreffe. Exemplarisch kann hier unter anderem der Umstand benannt werden, dass der seinerzeit per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für 2020 aufgelegte Bremerhaven-Fonds im Haushaltsjahr 2020 letztendlich nicht in Anspruch genommen werden musste, weil zur Bewältigung der Auswirkungen der Folgen der Corona Pandemie glücklicherweise auf Mittel des Bundes und des Landes Bremen zurückgegriffen werden konnte. Weiter mussten im Haushaltsjahr 2021 zur Bewältigung der Folgen der Corona Pandemie aufgrund von entsprechend vereinnahmten Drittmitteln des Bundes und des Landes Bremen aus dem mit 70 Mio. € veranschlagten Bremerhaven-Fonds 2021 lediglich 20,5 Mio. € konkret in Anspruch genommen, wovon rund 1,7 Mio. € der auf den Bremerhaven-Fonds bezogenen Rücklage zugeführt wurden. In Bezug auf die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes für 2022 verweist Herr Bürgermeister Neuhoff auf seine bereits eingangs erwähnten Ausführungen, in welchen er erläutert hat, dass es in 2023 schwierig werden würde, den Ausnahmetatbestand zur Heranziehung des Bremerhaven-Fonds geltend zu machen und aus diesem Grund der in Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 aufgelegten Corona Fonds analog der Vorgehensweise in Bremen in das Haushaltsjahr 2022 vorgezogen wird.

Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen 1 bis 3.5 zur Kenntnis und beschließt

- die Änderung der Haushaltsansätze (Anlage 3.1),
- das Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1) und
- den Gesamtplan mit Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan, Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme und Tilgungsregelung (Anlagen 2.1 bis 2.4).

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, dass die haushaltsbedingten Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse darstellen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Corona-Pandemie dauert an und wird im Haushaltsjahr 2022 erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft haben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) zu beschließen, dass wegen der als Naturkatastrophe einzustufenden Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden außergewöhnlichen Notsituation von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 BremLV abgewichen werden darf.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass aufgrund der Vorgaben gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 2 BremLV die bislang bestehende Tilgungsregelung entsprechend der Anlage 2.4 angepasst wird.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung festzustellen, dass die nunmehr geplante strukturelle Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 82.678.050 Euro zur Finanzierung der Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 BremLV erforderlich ist, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesundheitsversorgung, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, auf Versorgungssicherheit, ökologische Fragen und kritische Infrastrukturen zu beherrschen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bittet die Stadtkämmerei, den 1. Nachtrags-haushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 22.09.2022 vorzulegen.

Der Beschluss ergeht bei zwei Gegenstimmen der Stadtverordneten Herr Koch und Herr Lichtenfeld mehrheitlich.

7. Finanzierung insbesondere von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen und Projekten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in der Stadt Bremerhaven aus Mitteln des "Bremerhaven-Fonds 2022", Vergaberunde 2 **39/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die von den Fachbereichen eingereichten 4 Anträge auf Finanzierung insbesondere von mittel- und langfristigen kommunalen Maßnahmen aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2022“ zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt im Rahmen der 2. Vergaberunde 2022 den Anträgen der Fachbereiche unter Würdigung der Begründungen in Bezug auf die Kausalität zur unmittelbaren bzw. mittelbaren Bewältigung der Corona-Pandemie mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.699.780 € zu.

Bei seiner Zustimmung geht der Finanz- und Wirtschaftsausschuss davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2022 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme) vorrangig einzusetzen sind.

Der Beschluss ergeht bei zwei Gegenstimmen der Stadtverordneten Herr Lichtenfeld und Herr Koch mehrheitlich.

8. Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV GmbH), Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste aus dem Bremerhaven-Fonds **40/2022**

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld bemerkt, dass die konkreten Gründe für die angeblich pandemiebedingt entstandenen Verluste bei der VGB und Weserfähre nicht in der Vorlage und ebenso wenig in der beigefügten Anlage aufgeführt werden, was z.B. der Rückgang von Fahrgastzahlen sein könnte. Vor diesem Hintergrund bittet Herr Stadtverordneter Lichtenfeld um Nachreichung einer ausführlichen Begründung.

Herr Bürgermeister Neuhoff sagt zu, im Rahmen der Erstellung der Niederschrift eine ausführliche Begründung zur Belegung der pandemiebedingten Verluste nachzureichen. Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dass die durch die Corona-Pandemie bedingte Belastung aus der Verlustübernahme von der VGB (Mehrkosten VGB) i.H.v. 325.275,98 Euro und aus Verlustübernahme von der Weserfähre (Eigenkapitalausgleich) i.H.v. 418.745,57 Euro in vollem Umfang durch eine Zahlung aus dem „Bremerhaven-Fonds 2022“ ausgeglichen wird.

Der Beschluss ergeht bei einer Enthaltung des Stadtverordneten Herr Lichtenfeld einstimmig.

Hinweis der Stadtkämmerei:

Im Nachgang der Sitzung teilt die Abteilung 20/2 der Stadtkämmerei „Betriebswirtschaft und Vermögen“ dem Schriftführer mit, dass der in Anspruch genommene Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines Prüfverfahrens hinlänglich bescheinigt hat, dass die Verluste der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH auf die Corona Pandemie zurückzuführen seien. Dies wird auch aus der Anlage zur Vorlage deutlich.

9. Zoo am Meer GmbH, Ausgleich der durch die Corona-Pandemie verursachten Verluste aus dem Bremerhaven-Fonds 41/2022

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld teilt mit, dass der Zoo am Meer bereits seit vielen Jahren defizitär ist und dies auch schon vor dem Beginn der Corona Pandemie war. Er bemerkt, dass der nunmehr mit der Vorlage benannte Jahresfehlbetrag für 2021 mit einer Nettobelastung in Höhe von 494.341,40 € erheblich sei und aus diesem Grund einer differenzierten Begründung bedarf. Er bemängelt, dass nicht aus der Vorlage und ebenso wenig aus der Anlage ersichtlich wird, weshalb der Jahresfehlbetrag für 2021 so hoch sei und warum dieser auf die Pandemie zurückzuführen sei. Vor diesem Hintergrund gibt Herr Stadtverordneter Lichtenfeld zu bedenken, dass seiner Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt nicht über die Vorlage entschieden werden kann und der offensichtliche Mangel einer fehlenden Begründung einen formalen Fehler darstellt, der zunächst zu heilen wäre und in der Folge dessen sei die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschlussreif. Abschließend teilt er mit, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von rund einer halben Million Euro wohl kaum ausschließlich auf einen Besucherrückgang zurückzuführen sei.

Herr Bürgermeister Neuhoff widerspricht und teilt mit, dass die Vorlage sehr wohl beschlussfähig sei und darüber hinaus von Seiten des hier in Anspruch genommenen Wirtschaftsprüfers hinlänglich bescheinigt worden ist, dass der Jahresfehlbetrag 2021 auf die Corona Pandemie zurückzuführen sei.

Herr Stadtverordneter Raschen teilt mit, dass im Jahr 2021 bis in den Mai hinein ein Lockdown angesetzt war und danach nur Besucher unter Einhaltung strenger Auflagen in den Zoo am Meer eingelassen worden sind. Vor diesem Hintergrund ist der Jahresfehlbetrag sehr wohl auf einen erheblichen Besucherrückgang zurückzuführen. Ihm ist völlig unverständlich, wie diese Tatsache von Seiten des Herrn Stadtverordneten Lichtenfeld einfach in Abrede gestellt wird.

Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dass die durch die Corona-Pandemie bedingte Belastung in Höhe von 494.341,40 Euro in vollem Umfang durch eine Zahlung aus dem „Bremerhaven-Fonds 2022“ ausgeglichen wird

Der Beschluss ergeht bei einer Enthaltung des Stadtverordneten Herr Lichtenfeld einstimmig.

10. Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und dringend benötigten Investitionen beim Stadttheater Bremerhaven 42/2022

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Stadttheater bei den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen bedarfsweise Mittel in Höhe von bis zu 2.019.130 € zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und dringend benötigten Investitionen zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel des Stadttheaters in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6330/359 02 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

11. Nachbewilligung beim Stadtplanungsamt zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion 43/2022

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Stadtplanungsamt bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6625/891 02 „Seestadt Immobilien, Sanierung Nordsee-Stadion“ zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion Mittel in Höhe von bis zu 5.543.000 € entsprechend des tatsächlichen Bedarfs zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage 8620/020 25 über die Haushaltsstelle 6625/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

12. Nachbewilligung beim Amt für Straßen- und Brückenbau zur Finanzierung der im Jahr 2022 realisierten Straßenbau- und Lärmschutzmaßnahmen 44/2022

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 04 „Grundinstandsetzung und Erneuerung von Straßen“ (94.450 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (184.000 €) sowie 6651/738 01 „Lärmschutzprogramm Bahn“ (75.000 €) Mittel in Höhe von insgesamt 353.450 € zur vollständigen Finanzierung der genannten, im Jahr 2022 realisierten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

13. Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Finanzierung der Marketingverträge für die jeweils zweite Saisonhälfte des Spitzensports 45/2022

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld fragt an, um welche zwei Vereine des Spitzensports es sich in der Vorlage handelt.

Herr Bürgermeister Neuhoff teilt mit, dass es sich um die Vereine „Fischtown Pinguins Bremerhaven“ und „Eisbären Bremerhaven“ handelt.

Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die genannte VE gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 freizugeben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

14. Verschiedenes

Herr Stadtrat Skusa teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass im Rahmen der Umsetzung der neuen Grundsteuerreform von Seiten des Finanzamtes eine neue Hauptfeststellung zum 01.01.2022 zu erfolgen hat. Hierzu müssen alle steuerpflichtigen Personen eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes gegenüber dem Finanzamt abgeben, die als Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer ab 01.01.2025 dient. Bundesweit war ausschließlich eine elektronische Abgabe der hier betreffenden Erklärung über das Portal „Mein ELSTER“ vorgesehen. Von dieser Vorgabe haben die Finanzämter nach massiver Kritik Abstand genommen. Glücklicherweise kann die Steuererklärung nunmehr auch in Papierform abgegeben werden. Als Unterstützung für die steuerpflichtigen Personen hat das Steueramt des Magistrats der Stadt Bremerhaven auf der Internetseite der Stadt Bremerhaven verschiedene Informationen und Links eingestellt, unter anderem ein ausfüllbares PDF-Dokument zur Feststellung des Grundsteuerwertes und ein Link zu den in der Stadt Bremerhaven gültigen Bodenrichtwerten. Darüber hinaus wurden die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bremerhaven auch im Rahmen der Stadtteilkonferenzen über die neue Grundsteuerreform und das damit im Zusammenhang stehende Verfahren informiert. Ferner steht das hiesige Steueramt allen steuerpflichtigen Personen bei Fragen rund um die neue Grundsteuerreform gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Herr Stadtverordneter Kaminiarz fragt in Richtung von Herrn Bürgermeister Neuhoff an, wie sich der Haushaltsvollzug entwickelt. Herr Bürgermeister Neuhoff teilt mit, dass sich der Haushaltsvollzug sehr schwierig gestaltet und niemand vorhersagen kann, mit welchen Preissteigerungen in Bezug auf die Energiekrise zu rechnen sei. Ferner besteht ein derzeit in seiner Höhe nicht bekannter Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit der Abwicklung von bereits beschlossenen und dringend vorzunehmen Investitionen und Sanierungen. Hier können beispielsweise die Sanierung von Kajen oder des Nordsee-Stadions genannt werden. Die ursprünglich kalkulierten Baukosten für das Nordsee-Stadion unterliegen in Teilen extremen Preissteigerungen, die einerseits auf die Inflation und andererseits auf den Materialmangel zurückzuführen sind und nunmehr kompensiert werden müssen. Deckungsvorschläge zur Kompensierung von Preissteigerungen können auf Anfrage der Stadtkämmerei von Seiten der verschiedenen Dezernate und Fachämter zumeist nicht erbracht werden. Vor dem Hintergrund dessen die finanziellen Mittel als endlich zu betrachten sind, müssen sich die Fachämter mit der Frage beschäftigen, beschlossene sowie angedachte Investitions- und Sanierungsvorhaben über Jahre zu strecken oder gar aufzugeben.

Herr Stadtverordneter Kaminiarz fragt an, ob sich die Stadtkämmerei bereits mit der Frage zur Einleitung von haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen beschäftigt hat, worauf Herr Bürgermeister Neuhoff erwidert, dass deren Einleitung in den Überlegungen der Stadtkämmerei nur eine von mehreren möglichen Optionen zur Konsolidierung des Haushalts darstellt. Ferner fragt Herr Stadtverordneter Kaminiarz an, welche Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten der Stadtkämmerei zur Konsolidierung des Haushalts in Anstrengung gebracht wurden. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Neuhoff mit, dass die Konsolidierung des Haushalts ein laufender Prozess ist, in den sich neben der Stadtkämmerei selbstredend auch die einzelnen Dezernate mit all ihren Fachämtern und die Politik über die politischen Gremien einzubringen haben.

Vorsitzender

Vorsitzender

Schriftführer

gez. Neuhoff

gez. Skusa

gez. Khalaf

Neuhoff
Bürgermeister

Skusa
Stadtrat

Khalaf